

Haus Brincke.

1540 März 8.

Otto Graf und Herr zum Retberge urkundet, daß er schuldig sei der ehrbaren, festen und tugendsamen Margareten van der Wyck, Drostin und Witwe Herren Jaspars, Hinrick und Engelbert van der Wyeck, Gebrüdern, 100 rheinische Gulden, die er von ihr und ihren Söhnen erhalten zu haben quittiert; verkauft ihnen dafür eine jährliche Rente von 5 Goldgulden aus seinem Anteil an der Herrschaft zum Retberge, in Anbetracht dessen, daß er mit seinem Bruder Johann Grafen und Herrn zum Retberge um die Grafschaft sich noch nicht vereinigt habe; wenn der Vertrag stattgefunden haben werde, sollen die Gläubiger andere Sicherheit erhalten; er behält sich vierteljährliche Kündigung vor und kündigt sein angehängtes Siegel an.

Vifftheinhundert dar na ime vertigesten jare ame mandage na dem sondage Letare Jherusalem.

Or., Perg., von von dem Siegel nur der Einschnitt in die Plika vorhanden.